ampega.

Jahresbericht

Ampega GenderPlus Aktienfonds

1. April 2016 bis 31. März 2017

OGAW-Sondervermögen



Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht Ampega GenderPlus Aktienfonds für den Zeitraum vom 1. April 2016 bis 31. März 2017

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft	4
Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens	5
Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen	6
Auf einen Blick	7
Bericht des Fondsmanagements	8
Vermögensübersicht	11
Vermögensaufstellung	12
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, ...	14
Devisenkurse	15
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	15
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	15
Entwicklung des Sondervermögens	15
Berechnung der Wiederanlage	15
Vergleichende Übersicht	15
Angaben nach der Derivateverordnung	16
Sonstige Angaben	16
Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV	16
Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote	17
Angaben zur Mitarbeitervergütung	17
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	18
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG	20
Bescheinigung über die steuerlichen Angaben	22
Steuerliche Hinweise	24
Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft	25

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

auf den nachfolgenden Seiten informieren wir Sie über die Entwicklung unseres Publikumsfonds **Ampega GenderPlus Aktienfonds** innerhalb des Geschäftsjahres vom 1. April 2016 bis 31. März 2017.

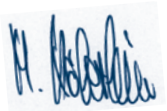
Nähere Angaben über die Geschäftsführung, die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, den Gesellschafterkreis sowie über das gezeichnete und eingezahlte Kapital finden Sie im Abschnitt „Angaben zur der Kapitalverwaltungsgesellschaft“.

Köln, im April 2017

Ampega Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens

Alle ausgegebenen Anteile derselben Anteilklasse haben gleiche Ausgestaltungsmerkmale.

Derzeit hat die Gesellschaft für den Fonds die Anteilklasse P (t) gebildet. Die Bildung von Anteilklassen mit unterschiedlichen Ausgestaltungsmerkmalen und Ausgabe entsprechender Anteile ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Anteile mit gleichen Ausgestaltungsmerkmalen bilden in diesem Fall jeweils eine Anteilklasse. Über die Einrichtung von unterschiedlichen Anteilklassen wird die Gesellschaft die Anleger auf ihrer Homepage **(www.ampega.de)** unterrichten.

Alle ausgegebenen Anteile haben bis auf die durch Einrichtung der Anteilklassen bedingten Unterschiede gleiche Rechte. Für den Fonds können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Verwaltungsvergütung, der Vergütung für die Verwahrstelle, der Vertriebsvergütung, der erfolgsbezogenen Vergütung, der Vergütung für die Beratungsgesellschaft, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden.

Nähere Informationen und Einzelheiten insbesondere hinsichtlich der Anteilpreisberechnung bei der Bildung von unterschiedlichen Anteilklassen sind im Verkaufsprospekt beschrieben, den Sie kostenlos bei der Gesellschaft erhalten.

Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen

Der **Ampega GenderPlus Aktienfonds** ist ein Aktienfonds. Die Anleger sind an den Vermögensgegenständen des Fonds entsprechend der Anzahl ihrer Anteile als Miteigentümer nach Bruchteilen beteiligt.

Der **Ampega GenderPlus Aktienfonds** strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer möglichst hohen Wertentwicklung an.

Der **Ampega GenderPlus Aktienfonds** bietet eine Aktienanlage mit Chance auf einen laufenden Ertrag. Der Fonds investiert zu mindestens 60 % in deutsche Unternehmen. Bei der Titelauswahl werden quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt. Der **Ampega GenderPlus Aktienfonds** investiert dabei branchenübergreifend in Unternehmen, die besonders auf einen Anteil von Frauen in Führungspositionen achten und Bestandteil des German Gender Index* sind.

Für den Fonds können die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden. Dabei handelt es sich vor allem um Wertpapiere. Daneben ist auch die Anlage in Finanzinstrumenten und Bankguthaben sowie sonstigen Vermögensgegenständen möglich, die im KAGB und in den Anlagebedingungen genannt sind. Bis zu 40 % des Wertes des Fonds können in Geldmarktinstrumente und Bankguthaben investiert werden, bis zu 10 Prozent in Investmantanteilen. Der Erwerb von verzinslichen Wertpapieren ist, außer bei Geldmarktinstrumenten, ausgeschlossen.

Derivate dürfen zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden. Das Marktrisikopotential beträgt maximal 200 %.

** Dieser Fonds wird weder von der BÖAG Börsen AG („die BÖAG") noch von der Solactive AG („die Index-Berechnungsstelle") gesponsert, beworben, vertrieben oder in anderer Weise unterstützt. Die BÖAG und die Index-Berechnungsstelle geben - weder zusammen noch getrennt und unabhängig voneinander - keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung ab, weder im Hinblick auf die Ergebnisse aus der Nutzung des Index und/oder der Indexmarke, noch im Hinblick auf den Wert des Index zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in irgendeiner anderen Hinsicht. Die Berechnung und Veröffentlichung des Index erfolgen durch die Index-Berechnungsstelle. Die Index-Berechnungsstelle übernimmt jedoch, soweit dies im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist, keine Haftung gegenüber Dritten für eventuelle Fehler im Index. Darüber hinaus ist die BÖAG nicht verpflichtet Dritten, wie z.B. Anlegern, eventuelle Fehler im Index anzuzeigen. Weder die Veröffentlichung des Index durch die BÖAG und/oder die Index-Berechnungsstelle noch die Gestattung der Nutzung des Index im Zusammenhang mit dem Fonds, der vom Index abgeleitet wird, stellt eine Empfehlung der BÖAG und/oder der Index-Berechnungsstelle zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung der BÖAG und/oder der Index-Berechnungsstelle hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt. Durch die BÖAG wurde dem Emittent des Fonds nur die Nutzung des Index und jedwede Bezugnahme auf den Index im Zusammenhang mit dem Fonds gestattet.*

Auf einen Blick (Stand 31.03.2017)

ISIN:	DE000A12BRD6
Auflagedatum:	22.04.2015
Währung:	Euro
Geschäftsjahr:	01.04. - 31.03.
Ertragsverwendung:	Thesaurierung
Ausgabeaufschlag (derzeit):	4,00 %
Verwaltungsvergütung (p.a.):	1,00 %
Verwahrstellenvergütung (p.a.) zzgl. MwSt.:	0,10 % (mind. 10 TEUR)
Fondsvermögen per 31.03.2017:	5.383.545,90 EUR
Nettomittelaufkommen (22.04.2016 – 31.03.2017):	**-6.090,60** EUR
Anteilumlauf per 31.03.2017:	54.940 Stück
Anteilwert (= Rücknahmepreis) per 31.03.2017:	97,99 EUR
Wertentwicklung (im Berichtszeitraum):	+13,72 %
TER (Total Expense Ratio) nach BVI-Methode (22.04.2016 – 31.03.2017):	1,60 %

Bericht des Fondsmanagements

Anlageziel

Der **Ampega GenderPlus Aktienfonds** bietet eine Aktienanlage mit Chance auf einen laufenden Ertrag. Das Sondervermögen investiert überwiegend in deutsche Unternehmen. Bei der Titelauswahl werden quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt. Der **Ampega GenderPlus Aktienfonds** investiert dabei branchenübergreifend in Unternehmen, die besonders auf einen Anteil von Frauen in Führungspositionen achten. Bis zu 40 % des Fondsvermögens können in Geldmarktinstrumente und Bankguthaben investiert werden.

Anlagestrategie und Anlageergebnis

Das Portfoliokonzept des **Ampega GenderPlus Aktienfonds** zeichnet sich durch einen geringen Portfolioumschlag, eine halbjährliche Überprüfung der Titel und ein jährliches Rebalancing aus.

Die Aktienquote des **Ampega GenderPlus Aktienfonds** lag im Berichtszeitraum überwiegend bei annähernd 100 %. Die Liquidität wurde ausschließlich als Kasse vorgehalten.

Der **Ampega GenderPlus Aktienfonds** konnte innerhalb des Berichtszeitraumes vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 eine Wertsteigerung von +13,72 % erreichen. Die Volatilität des Fonds betrug 14,30 %.

Die Titelselektion für den **Ampega GenderPlus Aktienfonds** erfolgte nach quantitativen und qualitativen Kriterien. In einem ersten Schritt wurden alle Unternehmen aus dem German Gender Index selektiert, die die Kriterien der stabilitätsorientierten Selektionsstrategien der Ampega Investment GmbH erfüllen. Dazu zählen Mindestanforderungen an die Dividendenrendite, das Dividendenwachstum und die Stabilität der Dividendenzahlung und der Gewinnentwicklung. Außerdem muss gewährleistet sein, dass jedes Unternehmen die Dividende aus dem Jahresüberschuss und dem Free Cash Flow zahlen konnte.

In einem zweiten Schritt wurden deutsche und europäische Unternehmen, die nicht Bestandteil des German Gender Index sind, die aber besonders auf einen Anteil von Frauen in Führungspositionen achten und die die zuvor genannten Mindestanforderungen erfüllen, dem Fonds beigemischt, um eine ausreichende Diversifikation zu erreichen.

Nach dem quantitativen Screening erfolgte die qualitative Überprüfung, dabei wurden unter anderem die Zyklizität und das Geschäftsmodell der Unternehmen betrachtet. Alle Titel, die in den **Ampega GenderPlus Aktienfonds** aufgenommen wurden, wurden in drei unterschiedlichen Stufen gewichtet.

Im Berichtszeitraum wurde überwiegend in Unternehmen aus Deutschland investiert, zum Berichtsjahresende knapp 82 %. Die vier Sektoren Industrial Goods & Services, Chemicals, Health Care und Automobiles & Parts machten zusammen 57 % des Fondsvolumens aus. Die Aktienquote betrug zum Berichtsjahresende 99,77 %, als Liquidität wurden 0,22 % vorgehalten.

[1] *Dieser Fonds wird weder von der BÖAG Börsen AG („die BÖAG") noch von der Solactive AG („die Index-Berechnungsstelle") gesponsert, beworben, vertrieben oder in anderer Weise unterstützt. Die BÖAG und die Index-Berechnungsstelle geben - weder zusammen noch getrennt und unabhängig voneinander - keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung ab, weder im Hinblick auf die Ergebnisse aus der Nutzung des Index und/oder der Indexmarke, noch im Hinblick auf den Wert des Index zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in irgendeiner anderen Hinsicht. Die Berechnung und Veröffentlichung des Index erfolgen durch die Index-Berechnungsstelle. Die Index-Berechnungsstelle übernimmt jedoch, soweit dies im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist, keine Haftung gegenüber Dritten für eventuelle Fehler im Index. Darüber hinaus ist die BÖAG nicht verpflichtet Dritten, wie z.B. Anlegern, eventuelle Fehler im Index anzuzeigen. Weder die Veröffentlichung des Index durch die BÖAG und/oder die Index-Berechnungsstelle noch die Gestattung der Nutzung des Index im Zusammenhang mit dem Fonds, der vom Index abgeleitet wird, stellt eine Empfehlung der BÖAG und/oder der Index-Berechnungsstelle zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung der BÖAG und/oder der Index-Berechnungsstelle hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt. Durch die BÖAG wurden dem Emittenten des Fonds nur die Nutzung des Index und jedwede Bezugnahme auf den Index im Zusammenhang mit dem Fonds gestattet.*

Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum

1. Marktpreisrisiken

Aktienrisiken

Durch die Investition in Aktien war und ist das Sondervermögen sowohl allgemeinen als auch spezifischen Aktienrisiken ausgesetzt. Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken.

Das Sondervermögen war entsprechend seinem Anlageziel überwiegend in Aktien aus Deutschland investiert. Damit war der **Ampega GenderPlus Aktienfonds** den allgemeinen Risiken des deutschen Aktienmarktes und seiner Sektoren sowie spezifischen Einzelwertrisiken ausgesetzt. Die Begrenzung der spezifischen Aktienrisiken erfolgt durch Diversifikation in eine Vielzahl von Einzelaktien. Derivative Finanzinstrumente wurden weder zu Zwecken der Risikosteuerung noch zu Investitionszwecken eingesetzt.

Währungsrisiken

Der Fonds war während des Berichtszeitraums überwiegend in Euro Anlagen investiert. Knappe 5 % der Aktieninvestments waren in britischen Pfund und schwedischen Kronen angelegt. Dadurch trägt der Investor die Chancen und das Risiko der Währungsentwicklungen der verschiedenen Währungsräume gegenüber dem Euro.

Zinsänderungsrisiken

Als Aktienfonds war das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Anleihen investiert und somit keinen nennenswerten Zinsänderungsrisiken ausgesetzt.

2. Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken entstehen aus dem möglichen Ausfall von Zins- und Tilgungsleistungen der Einzelinvestments in Renten. Bei Aktienfonds spielen diese eine untergeordnete Rolle.

Zusätzliche Adressenausfallrisiken entstehen durch die Anlage liquider Mittel bei Banken, die jedoch einem staatlich oder privatwirtschaftlich organisierten Einlagensicherungsmechanismus unterliegen.

3. Liquiditätsrisiken

Das Sondervermögen ist zum Berichtsstichtag breit gestreut und mehrheitlich in Aktien mit hoher Marktkapitalisierung investiert, die im Regelfall in großen Volumina an den internationalen Börsen gehandelt werden. Daher ist davon auszugehen, dass bei Liquiditätsbedarf ausreichend Vermögenswerte zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden können.

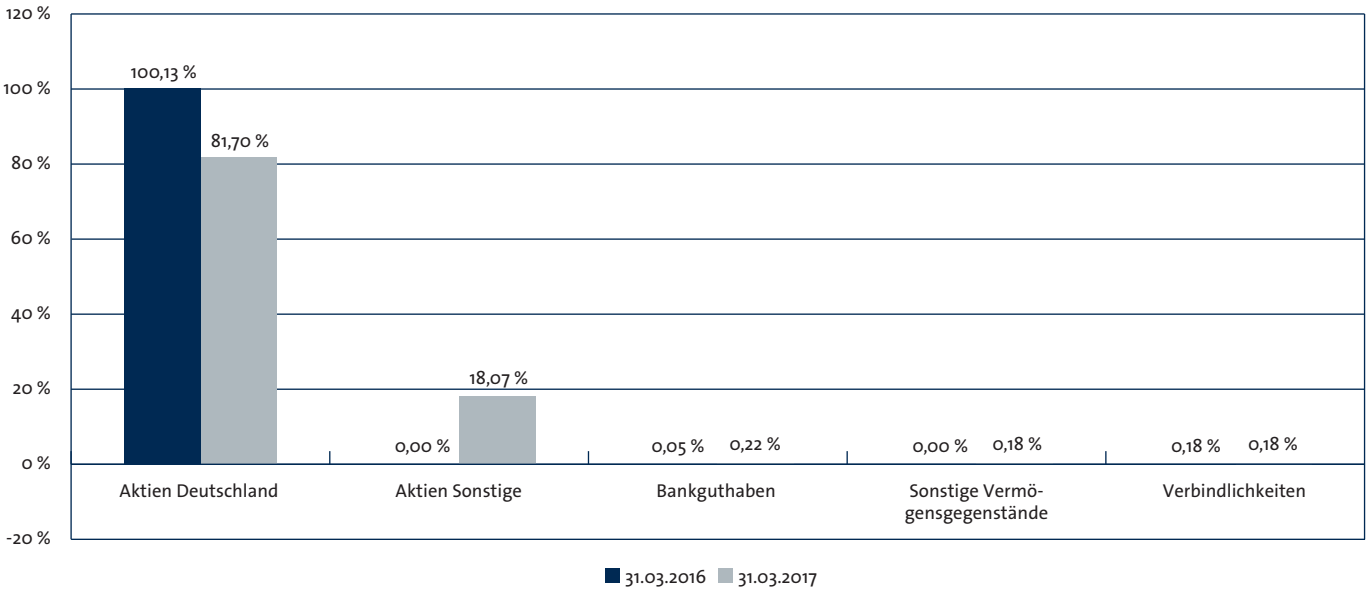
4. Operationelle Risiken

Für die Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken des Sondervermögens sind entsprechende Maßnahmen getroffen worden.

Wesentliche Grundlagen des realisierten Ergebnisses

Die Gewinne und Verluste stammen im Wesentlichen aus der Veräußerung von Aktien.

Struktur des Sondervermögens



Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Ampega Investment GmbH, Köln
Die Geschäftsführung

Jahresbericht

Vermögensübersicht zum 31.03.2017

	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
Vermögensgegenstände		
Aktien	**5.371.338,90**	**99,77**
Belgien	182.879,00	3,40
Deutschland	4.398.461,67	81,70
Frankreich	145.184,00	2,70
Italien	158.350,00	2,94
Jersey	117.484,36	2,18
Niederlande	228.913,77	4,25
Schweden	140.066,10	2,60
Bankguthaben	**11.906,94**	**0,22**
Sonstige Vermögensgegenstände	**9.834,63**	**0,18**
Verbindlichkeiten	**-9.534,57**	**-0,18**
Fondsvermögen	**5.383.545,90**	**100,00** [1]

[1] *Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.*

Vermögensaufstellung zum 31.03.2017

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
Börsengehandelte Wertpapiere						**EUR**		**5.371.338,90**	**99,77**
Aktien									
Belgien								**182.879,00**	**3,40**
Groupe Bruxelles Lambert SA	BE0003797140	STK	2.150	2.150	0	EUR	85,0600	182.879,00	3,40
Deutschland								**4.398.461,67**	**81,70**
Bechtle AG	DE0005158703	STK	500	500	0	EUR	101,4500	50.725,00	0,94
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft St.	DE0005190003	STK	2.134	0	650	EUR	85,5800	182.627,72	3,39
Continental AG	DE0005439004	STK	838	0	200	EUR	206,3000	172.879,40	3,21
Deutsche Post AG	DE0005552004	STK	6.530	0	2.500	EUR	31,8650	208.078,45	3,87
Fraport AG	DE0005773303	STK	3.230	500	0	EUR	65,8300	212.630,90	3,95
Fresenius SE & Co KGaA St.	DE0005785604	STK	1.750	1.750	0	EUR	74,6000	130.550,00	2,42
Fuchs Petrolub AG Vz.	DE0005790430	STK	4.150	4.150	0	EUR	45,4750	188.721,25	3,51
GFT Technologies AG	DE0005800601	STK	5.369	0	3.350	EUR	18,0500	96.910,45	1,80
Henkel AG & Co. KGaA Vz.	DE0006048432	STK	1.740	0	375	EUR	119,7500	208.365,00	3,87
Merck KGaA	DE0006599905	STK	2.076	0	475	EUR	105,9000	219.848,40	4,08
Daimler AG	DE0007100000	STK	2.799	200	1.750	EUR	69,3300	194.054,67	3,60
SAP SE	DE0007164600	STK	2.350	2.350	0	EUR	91,3900	214.766,50	3,99
Siemens AG	DE0007236101	STK	1.719	0	1.400	EUR	127,7500	219.602,25	4,08
Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	STK	4.157	830	0	EUR	37,7350	156.864,40	2,91
Allianz SE	DE0008404005	STK	1.220	0	850	EUR	172,7500	210.755,00	3,91
Münchener Rückvers. AG	DE0008430026	STK	1.066	100	375	EUR	183,5500	195.664,30	3,63

>>

>> Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	STK	1.400	1.400	0	EUR	121,5500	170.170,00	3,16
Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	STK	2.269	165	0	EUR	73,8500	167.565,65	3,11
Grenke AG	DE000A161N30	STK	939	75	450	EUR	166,0000	155.874,00	2,90
Brenntag AG	DE000A1DAHH0	STK	2.215	0	600	EUR	52,5300	116.353,95	2,16
Deutsche Börse AG (Umtauschaktie)	DE000A2AA253	STK	2.415	2.415	0	EUR	85,0220	205.328,13	3,81
BASF SE	DE000BASF111	STK	2.636	0	1.550	EUR	93,0000	245.148,00	4,55
Bayer AG	DE000BAY0017	STK	1.885	1.885	0	EUR	106,8000	201.318,00	3,74
ProSieben Sat.1 Media AG	DE000PSM7770	STK	3.790	2.750	0	EUR	40,9750	155.295,25	2,88
Symrise AG	DE000SYM9999	STK	1.950	1.950	0	EUR	60,7000	118.365,00	2,20
Frankreich								**145.184,00**	**2,70**
Rubis SCA	FR0000121253	STK	1.600	1.600	0	EUR	90,7400	145.184,00	2,70
Italien								**158.350,00**	**2,94**
Recordati SpA	IT0003828271	STK	5.000	5.000	0	EUR	31,6700	158.350,00	2,94
Jersey								**117.484,36**	**2,18**
United Business Media Ltd.	JE00BD9WR069	STK	13.333	13.333	0	GBP	7,5700	117.484,36	2,18
Niederlande								**228.913,77**	**4,25**
Wolters Kluwer NV	NL0000395903	STK	3.200	3.200	0	EUR	38,6200	123.584,00	2,30
Koninklijke Ahold Delhaize NV	NL0011794037	STK	5.317	5.318	1	EUR	19,8100	105.329,77	1,96
Schweden								**140.066,10**	**2,60**
Investor AB -Class B-	SE0000107419	STK	3.600	3.600	0	SEK	372,0000	140.066,10	2,60
Summe Wertpapiervermögen								**5.371.338,90**	**99,77**
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds						**EUR**		**11.906,94**	**0,22**
Bankguthaben						**EUR**		**11.906,94**	**0,22**
EUR - Guthaben bei									
Verwahrstelle		EUR	11.906,94			EUR		11.906,94	0,22
Sonstige Vermögensgegenstände						**EUR**		**9.834,63**	**0,18**
Dividendenansprüche		EUR						9.096,75	0,17
Quellensteuerrückerstattungsansprüche		EUR						737,88	0,01
Sonstige Verbindlichkeiten [1]						**EUR**		**-9.534,57**	**-0,18**
Fondsvermögen						**EUR**		**5.383.545,90**	**100,00 [2]**
Anteilwert						**EUR**		**97,99**	
Umlaufende Anteile						**STK**		**54.940**	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									**99,77**
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									**0,00**

[1] Noch nicht abgeführte Verwaltungsvergütung, Verwahrstellenvergütung, Prüfungsgebühren und Veröffentlichungskosten

[2] Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Deutschland				
Aareal Bank AG	DE0005408116	STK	0	1.312
Adidas AG	DE000A1EWWW0	STK	0	692
Bertrandt AG	DE0005232805	STK	0	1.234
Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	STK	0	2.296
Deutsche Bank AG	DE0005140008	STK	0	10.860
Deutsche Börse AG	DE0005810055	STK	0	2.915
Dt. Lufthansa AG	DE0008232125	STK	0	4.189
Dt.Telekom AG	DE0005557508	STK	0	3.102
Evonik Industries AG	DE000EVNK013	STK	0	1.481
Hella KGaA Hueck & Company	DE000A13SX22	STK	0	1.150
Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	STK	0	1.757
Infineon Techn. AG	DE0006231004	STK	0	4.414
Rhön-Klinikum AG	DE0007042301	STK	0	1.838
Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	STK	0	9.475
Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	STK	0	663
freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	STK	0	1.763
Großbritannien				
Next PLC	GB0032089863	STK	1.650	1.650
Jersey				
United Business Media Ltd.	JE00B2R84W06	STK	13.333	13.333
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
Niederlande				
Ahold NV (Konin.)	NL0010672325	STK	5.650	5.650

Devisenkurse (in Mengennotiz) per 30.03.2017

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,85910	= 1 (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	9,56120	= 1 (EUR)

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/ Marktsätze bewertet:	
In- und ausländische Aktien	per 30.03.2017
Alle anderen Vermögenswerte	per 30.03.2017

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller (netto)	111.596,68
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	36.449,17
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-99,16
4. Abzug ausländischer Quellensteuer	-2.810,39
Summe der Erträge	**145.136,30**
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	-48.511,81
2. Verwahrstellenvergütung	-11.945,68
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-16.950,92
4. Depotgebühren	-462,78
Summe der Aufwendungen	**-77.871,19**
III. Ordentlicher Nettoertrag	**67.265,11**
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	82.491,18
2. Realisierte Verluste	-550.590,92
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	**-468.099,74**
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	**-400.834,63**
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	**1.063.363,05**
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	382.244,49
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	681.118,56
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	**662.528,42**

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		**4.742.970,50**
1. Steuerabschlag für das Vorjahr		-18.714,28
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-6.090,60
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	49.772,55	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-55.863,15	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		2.851,86
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		662.528,42
davon nicht realisierte Gewinne	382.244,49	
davon nicht realisierte Verluste	681.118,56	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		**5.383.545,90**

Berechnung der Wiederanlage

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-400.834,63	-7,2958615
2. Zuführung aus dem Sondervermögen *)	420.063,63	7,6458615
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-19.229,00	-0,3500000
II. Wiederanlage	**0,00**	**0,0000000**
(auf einen Anteilumlauf von 54.940 Stück)		

**) Die Zuführung aus dem Sondervermögen dient dem Ausgleich des negativen realisierten Geschäftsergebnisses sowie der abzuführenden Steuerliquidität.*

Vergleichende Übersicht

über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen EUR	Anteilwert EUR
31.03.2017	5.383.545,90	97,99
31.03.2016	4.742.970,50	86,17
22.04.2015 [1)]	5.270.000,00	100,00

[1)] Auflagedatum: 22.04.2015

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Durch Derivate eingegangenes Exposure (Summe der Marktwerte)	EUR	0,00
Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		keine

Gesamtbetrag der im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten

davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	99,77
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gemäß § 37 Absatz 4 DerivateVO

Kleinster potenzieller Risikobetrag	6,63 %
Größter potenzieller Risikobetrag	11,70 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	9,32 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateVO verwendet wurde

Multi-Faktor-Modell mit Monte Carlo Simulation

Parameter, die gemäß § 11 DerivateVO verwendet wurden

Konfidenzniveau	99,00 %
Unterstellte Haltedauer	10 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	180 Wochenrenditen
Exponentielle Gewichtung, Gewichtungsfaktor (entsprechend einer effektiven Historie von einem Jahr)	0,96325

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens gemäß § 37 Absatz 5 DerivateVO

100 % DAX 30

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage

Leverage nach der Brutto-Methode gemäß Artikel 7 der Level II VO Nr. 231/2013.	99,38 %

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	97,99
Umlaufende Anteile	STK	54.940

Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV – Angaben zum Bewertungsverfahren

Alle Wertpapiere, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt.

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen. Anteile an Investmentvermögen werden zum letzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis des Vortages.

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung.

Zum Stichtag 31.03.2017 erfolgte die Bewertung für das Sondervermögen zu 100 % auf Basis von handelbaren Kursen, zu 0 % auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen und zu 0 % auf Basis von sonstigen Bewertungsverfahren.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio [TER]) beträgt 1,60 %.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Geschäftsjahr getragenen Kosten (ohne Transaktionskosten und ohne Performance Fee) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus, sowie die laufenden Kosten (in Form der veröffentlichten TER bzw. Verwaltungskosten) der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung am durchschnittlichen Fondsvermögen beträgt 0,00 %.

Die Ampega Investment GmbH gewährt sogenannte Vermittlungsprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Im Geschäftsjahr vom 01.04.2016 bis 31.03.2017 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft Ampega Investment GmbH für das Sondervermögen Ampega GenderPlus Aktienfonds keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) im Geschäftsjahr gesamt: 8.673,79 EUR.

Bei einigen Geschäftsarten (u.a. Renten- und Devisengeschäfte) sind die Transaktionskosten als Kursbestandteil nicht individuell ermittelbar und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR Transaktionen.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)	TEUR	6.472
davon feste Vergütung	TEUR	5.242
davon variable Vergütung	TEUR	1.230

Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen		n.a.
Zahl der Mitarbeiter der KVG (ohne Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)		57
Höhe des gezahlten Carried Interest		n.a.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Risikoträger	TEUR	3.085
davon Geschäftsleiter	TEUR	1.591
davon andere Führungskräfte	TEUR	1.494
davon andere Risikoträger		n.a.
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	TEUR	417
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe		n.a.

Die Angaben zu den Vergütungen sind dem zuletzt festgestellten Jahresabschluss der KVG entnommen und werden aus den Entgeltabrechnungsdaten des Jahres ermittelt. Zur Grundvergütung können Mitarbeiter und Geschäftsleiter eine leistungsorientierte Vergütung erhalten. Nähere Hinweise und Erläuterungen zum Vergütungssystem der Gesellschaft sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.ampega.de) erhältlich. Die Vergütung, die Risikoträger im Jahr von anderen Gesellschaften des Talanx Konzerns erhielten, wurde bei der Ermittlung der Vergütungen einbezogen.

Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik durch die Gesellschaft hat ergeben, dass Änderungen der Vergütungspolitik nicht erforderlich sind.

Wesentliche Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB fanden daher im Berichtszeitraum nicht statt.

Köln, im Juli 2017

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung

Jörg Burger

Manfred Köberlein

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Ampega Investment GmbH, Köln

Die Ampega Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens **Ampega GenderPlus Aktienfonds** für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter
Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers
Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 12. Juli 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Behrens	Lüning
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

Ampega GenderPlus Aktienfonds, Für das Geschäftsjahr vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

WKN A12BRD, ISIN DE000A12BRD6, Tag des Zuflusses: 31.03.2017

	Ausschüttung (einschl. KeSt/SolZ)
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen
Nr. 1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.v.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.v.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.v.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre

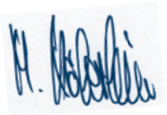
Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung

Köln, den 03.04.2017



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Priv. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger KStG EURO Pro Anteil
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
1,2820517	1,2820517	1,2820517
-- -- --	1,2820517	-- -- --
-- -- --	0,0000000	0,0000000
-- -- --	0,0000000	0,0000000
0,0000000	-- -- --	-- -- --
0,0000000	-- -- --	-- -- --
0,0000000	-- -- --	-- -- --
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-- -- --	0,0000000	-- -- --
0,3322836	0,3322836	0,3322836
-- -- --	0,3322836	-- -- --
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-- -- --	0,0000000	-- -- --
-- -- --	-- -- --	0,0000000
-- -- --	-- -- --	0,0000000
-- -- --	-- -- --	0,0000000
0,6464383	0,6464383	0,6464383
0,6356134	0,6356134	0,6356134
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,6464383	0,6464383	0,6464383
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0511534	0,0511534	0,0511534
-- -- --	0,0511534	-- -- --
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-- -- --	0,0000000	-- -- --
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-- -- --	0,0000000	-- -- --
-- -- --	-- -- --	0,0000000
-- -- --	-- -- --	0,0000000
-- -- --	-- -- --	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0511538	0,0511538	0,0511538

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Investmentfonds Ampega GenderPlus Aktienfonds für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 3. April 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig
Rechtsanwalt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Maximilian Hardt
Steuerberater

Steuerliche Hinweise

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat zur Direktanlage in Aktien in der Rechtssache „Manninen“ für einen finnisch-schwedischen Sachverhalt entschieden, dass die Versagung der Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuern auf ausländische Dividenden nach finnischem Recht europarechtswidrig ist. Auch in Deutschland konnte unter Geltung des so genannten Anrechnungsverfahrens (in der Regel bis Ende des Veranlagungszeitraums 2000) nur die auf inländische Dividenden entfallende Körperschaftsteuer, nicht aber die ausländische Körperschaftsteuer auf die persönliche Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden.

Zur Vereinbarkeit des deutschen Anrechnungsverfahrens mit europäischem Gemeinschaftsrecht hat der EuGH mit Urteil vom 06.03.2007 in der Rechtssache Meilicke (Az. C-292/04) hinsichtlich eines Sachverhalts innerhalb der Europäischen Union entschieden, dass das deutsche Körperschaftsteuer-Anrechnungsverfahren insoweit europarechtswidrig war, als die Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuer nicht zulässig war. Danach ist es geboten, dass ein inländischer Anleger, der während der Geltung des deutschen Anrechnungsverfahrens Gewinnausschüttungen von Körperschaften mit Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat erhalten hat, die ausländische Körperschaftsteuer nachträglich auf seine inländische Steuerschuld anrechnen lassen kann. Die verfahrensrechtliche Lage im Hinblick auf die Geltendmachung der ausländischen Steuer ist derzeit für die Fondsanlage allerdings noch unklar. Zur Wahrung möglicher Rechte in dieser Angelegenheit kann es sinnvoll sein, sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Ampega Investment GmbH
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln
Postfach 10 16 65
50456 Köln
Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Amtsgericht Köln: HRB 3495
USt-Id-Nr. DE 115658034

Gezeichnetes Kapital: 6 Mio. EUR (Stand 31.03.2017)
Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Gesellschafter

Talanx Asset Management GmbH (94,9 %)
Alstertor Erste Beteiligungs- und Investitionssteuerungs-GmbH & Co. KG (5,1 %)

Aufsichtsrat

Harry Ploemacher, Vorsitzender
Vorsitzender der Geschäftsführung der Talanx Asset Management GmbH, Köln

Dr. Immo Querner, stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der Talanx AG, Hannover

Walter Drefahl
Mitglied des Vorstandes der HDI Vertriebs AG, Hannover

Prof. Dr. Juergen B. Donges
Direktor des Instituts für Wirtschaftspolitik, Köln

Prof. Dr. Alexander Kempf
Direktor des Seminars für Allgemeine BWL und Finanzierungslehre, Köln

Dr. Dr. Günter Scheipermeier
Vorsitzender der Geschäftsführung der NOBILIA-WERKE GmbH & Co., Verl

Geschäftsführung

Dr. Thomas Mann, Sprecher
Mitglied der Geschäftsführung der Talanx Asset Management GmbH

Jörg Burger

Manfred Köberlein

Ralf Pohl

Verwahrstelle

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
Neuer Jungfernstieg 20
20354 Hamburg
Deutschland

Abschlussprüfer

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Auslagerung

Compliance, Revision, Rechnungswesen und IT-Dienstleistungen sind auf Konzernunternehmen ausgelagert, d. h. die Talanx AG (Compliance und Revision), die Talanx Service AG (Rechnungswesen) und die Talanx Systeme AG (IT-Dienstleistungen).

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Str. 24 - 28
60439 Frankfurt am Main
Deutschland

Über Änderungen wird in den regelmäßig zu erstellenden Halbjahres- und Jahresberichten sowie auf der Homepage der Ampega Investment GmbH (www.ampega.de) informiert.



Ampega Investment GmbH
Postfach 10 16 65, 50456 Köln, Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Ein Unternehmen der Talanx